



BUNDESPATENTGERICHT

5 Ni 26/12 (EP)

(AktENZEICHEN)

BESCHLUSS

In der Patentnichtigkeitssache

...

betreffend das europäische Patent 1 712 460

(DE 50 2004 009 104)

hat der 5. Senat (Nichtigkeitssenat) des Bundespatentgerichts am 18. Februar 2013 durch den Vorsitzenden Richter Gutermuth, Richterin Martens und Richter Dipl.-Ing. Univ. Nees

beschlossen:

Das Verfahren ruht (§ 251 ZPO).

Gründe

I.

Die Parteien haben übereinstimmend wegen schwebender Vergleichsverhandlungen beantragt, das Ruhen des Verfahrens auszusprechen.

Gutermuth

Martens

Nees

Pü